

Notwehr oder Tyrannenmord? Tatbestandsbehandlung und forensische Taktik in Ciceros *Pro Milone*

Tamás NÓTÁRI

(Universität Károli Gáspár de Budapest)

Am 18. Januar des Jahres 52 kam es zu einer blutigen Schlacht zwischen Milo und Clodius, den emblematischen Figuren der Optimaten und der Popularen, in der Clodius von den Mitgliedern des milonianischen Gefolges erschlagen wurde. Cicero übernahm die Verteidigung Milos, und in der Schußverhandlung lieferte er die wahrscheinlich schwächste forensische Leistung seines Lebens: sowohl der Lärm des clodianischen Gesindes, als auch die Anwesenheit der Soldaten des Pompeius hatten ihn eingeschüchtert und verunsichert: er konnte seine vorbereitete Rede nicht in seiner gewöhnlich effektvollen und affektgeladenen Art vortragen. Die gehaltene Rede und die Zwischenrufe wurden für das Protokoll mitstenographiert, das Asconius Pedianus, der eine ziemlich genaue Beschreibung der Ereignisse verfaßte, noch hundert Jahre später lesen konnte. Hieraus folgt mit eindeutiger Sicherheit, daß die von Cicero veröffentlichte *Miloniana* nicht mit der, am 8. April 52 gehaltenen Rede als identisch gelten darf.

Im vorliegenden Aufsatz versuchen wir nach einer kurzen Skizze des historischen Hintergrundes (I.) einerseits den Verlauf des Prozesses gegen Milo zu rekonstruieren (II.), andererseits die Struktur der von Cicero im Prozeß angewandten Argumentation zu klären. Hierbei sollen die möglichen Gründe untersucht werden, die Cicero dazu bewegt haben konnten die nicht nur umstilisierte, sondern auch inhaltlich umgeschriebene Rede zu veröffentlichen. (III.) Schließlich möchten wir die staatsphilosophischen Elemente der *Miloniana* untersuchen, da sie jenes Werk Ciceros ist, in dem das in seinen

Werken *De re publica* und *De officiis* in ausgereifter Form wiederkehrende Motiv des Tyrannenmordes, d.h. das jedem verantwortungsvoll denkenden Bürger zustehende Recht und ihn zugleich zwingende Pflicht zum ersten Male auftaucht. (IV.)

1. Zum historischen Hintergrund der Miloniana

Milo, ein Sproß der gens Papia kam in Lanuvium zur Welt und wurde von seinem Großvater mütterlicherseits, T. Annius adoptiert, wodurch er den Namen Titus Annius Milo erhielt¹. Von seiner politischen Laufbahn vor seiner Wahl zum Volkstribun im Jahre 57 sind unsere Kenntnisse höchst spärlich. Er war einer jener acht Volkstribune, die unter Anführung von Q. Fabricius sich in einer Petition für die Rückkehr Ciceros aus dem Exil einsetzten². Bevor es am 23. Januar 57 am *concilium plebis* zur Abstimmung hätte kommen können, griff Clodius die Versammlung mit seiner Gladiatorentruppe an³; Milo ließ die Gladiatoren in Haft nehmen, Serranus aber erwirkte ihre Freilassung⁴. Als Antwort hierauf gedachte Milo gegen Clodius vor der *quaestio de vi* Anklage zu erheben, die Edikte die die Kriminaljustiz aufhoben hinderten ihn jedoch daran⁵. Als den rechtlichen Mitteln die Krise in Schranken zu halten der Erfolg versagt blieb, stellten Milo und Sestius ebenfalls eine Privattruppe aus Gladiatoren und Ringern auf⁶ – es ist allerdings nicht zu ermitteln, ob diese Maßnahme, oder aber der von Pompeius ausgeübte Druck⁷ die Hindernisse aus dem Weg räumte, damit am 4. August an den Zenturiatkomizien über die Rückberufung Ciceros abgestimmt werden konnte. Pompeius gelang es einerseits die steigenden Getreidepreise zu senken, was maßgeblich zur Besserung der öffentlichen Stimmung beitrug, andererseits ließ er zahlreiche Bürger aus den Munizipien zur Volksversammlung herbeirufen, die gewillt waren für die Rückkehr Ciceros zu stimmen⁸. Es gilt allerdings

¹ Cic. *Cluent.* 78. 182; *Mil.* 64. Vgl. T. P. WISEMAN, *New Men in the Roman Senate 139 BC.–AD. 14*, London, 1971, 195.

² Cic. *Sest.* 72.

³ Cic. *Sest.* 75 ff.; 85.

⁴ Cic. *Sest.* 85.

⁵ Cic. *Sest.* 89; 95; *red. in sen.* 19.

⁶ Cic. *Sest.* 84 ff.; 127 f.; *Vat.* 40; *off.* 2, 58.

⁷ Dio Cass. 39, 8, 2–3; Plut. *Pomp.* 49, 3.

⁸ Cic. *dom.* 11–14; *red. in sen.* 26; 29; *Sest.* 129; *Mil.* 39.

festzuhalten, daß Milo der persönliche Schutz Ciceros nicht allzusehr am Herzen gelegen haben kann, da die Bande des Clodius ohne Widerstand die Bauarbeiten des Hauses des heimgekehrten Ciceros stören konnte und der Angriff auf Cicero an der Via Sacra von seinem eigenen Leibwächter abgewehrt wurde⁹. Es wurde zwar vermutet, daß Cicero Milo dazu angestiftet hatte, die Wahl des Clodius zum Ädil zu verhindern, wahrscheinlicher erscheint es allerdings, daß dies ein persönlicher Racheakt Milos war. Cicero konnte sich nur erhoffen, daß der Konflikt der beiden Männer mit dem Tode des Clodius enden würde¹⁰, seine Hoffnungen gingen allerdings, zumindest vorläufig, nicht in Erfüllung¹¹.

Clodius erhob Anfang 56 eine Anklage gegen Milo vor der Volksversammlung und Cicero übernahm die Verteidigung, d.h. dies war die erste Gelegenheit, bei der Cicero öffentlich als Verteidiger Milos auftrat¹². Die Stimmung ähnelte jener im Frühling 52 und seine Rede wurde ständig von Zwischenrufen unterbrochen¹³. Die Schlußverhandlung wurde für den 7. März angesetzt, aber ob sie tatsächlich stattfand, wissen wir nicht¹⁴. Zu dieser Zeit verfügte Milo über eine stärkere Privattruppe, als Clodius, und Cicero, der der Gewaltanwendung im öffentlichen Leben abweisend gegenüberstand, duldete entweder stillschweigend, oder ermutigte sogar den Kampf – solange er für die von ihm gutgeheißenen Ziele geführt wurde¹⁵. Milo kam im April 56 Cicero tatkräftig zur Hilfe, als die Bauarbeiter seines Hauses von Clodius wieder angegriffen wurden¹⁶, und die politische Interessengemeinschaft zwischen Cicero und Milo entwickelte sich mehr und mehr zu einer persönlichen Freundschaft¹⁷.

Im Kampf für die Prätur des Jahres 55 wurde Milo sowohl von Pompeius, als auch von Cicero stark unterstützt¹⁸. Milo heiratete bald Fausta, die Nichte Sullas, die kurz zuvor von C. Memmius geschieden

⁹ Cic. *Att.* 4, 3, 2–3.

¹⁰ Cic. *Att.* 4, 3, 5.

¹¹ A.W.LINTOTT, *Cicero and Milo*, *Journal of Roman Studies* 64 (1974), 62–78, 63.

¹² Cic. *Q. fr.* 2, 3, 1.

¹³ Cic. *Q. fr.* 2, 3, 2.

¹⁴ Cic. *Q. fr.* 2, 6, 4.

¹⁵ Vgl. Cic. *Q. fr.* 2, 3, 4; *Att.* 4, 3, 3; *Sest.* 86f.; 90f.

¹⁶ Cic. *Att.* 4, 7, 3; *har. resp.* 17.

¹⁷ LINTOTT: *Cicero and Milo... op. cit.* 64.

¹⁸ Cic. *Mil.* 68.

wurde¹⁹. Für das Konsulat des Jahres 53 bewarben sich vier Kandidaten, der von Caesar und ursprünglich auch von Pompeius unterstützte C. Memmius, Cn. Domitius Calvinus, M. Valerius Messala und M. Aemilius Scaurus²⁰. Scaurus, der Halbbruder von Fausta und Faustus (und daher nun Schwager Milos) hoffte auf die Hilfe seines ehemaligen Schwagers, Pompeius, dessen geschiedene Gattin, Mucia Terentia er zur Gattin nahm, und meinte auch wegen des Schwiegersohnes des Pompeius, Faustus Sulla auf die Unterstützung seitens von Pompeius zählen zu können. Pompeius versagte ihm jedoch seine Hilfe sowohl im Repetundenprozeß, der gegen ihn im Spätsommer 54 angestrengt wurde, in der er von Cicero verteidigt wurde, als auch in der Wahlkampagne für das Konsulat²¹.

Milo rechnete ebenfalls damit sein Verhältnis zu Pompeius durch den familiären Band enger knüpfen zu können, ihm entging aber die ihm gerade deswegen drohende Gefahr. Er setzte sich für Scaurus in jener Hoffnung ein, daß dieser ihm als Konsul für das Konsulat des Jahres 52 Unterstützung gewähren würde²². Cicero unterstützte Messala²³, wurde aber von der Spannung zwischen Milo und Pompeius beunruhigt, besonders da Pompeius auch zwischen Milo und Caesar einen Keim treiben wollte²⁴. Die Wahl wurde wegen schlechten Auspizien vertagt und Scaurus versuchte seine Rivalen der Wahlbestechung zu überführen, andere wiederum hofften, daß die Wahl unter Aufsicht eines Diktators oder Interrex, bzw. des Pompeius durchgeführt werden könnte²⁵. Milo gedachte mit Waffengewalt ins Geschehen eingreifen zu müssen²⁶, bei dem ihn Cicero – der sich von dem Konsulat Milos die Wiedererlangung seines politischen Einflusses versprach, und inzwischen seine moralischen Einwände beiseite schob – unterstützt hätte, allerdings schreckte er vor einem öffentlichen Bruch mit Pompeius zurück²⁷.

¹⁹ Cic. *Att.* 4, 13, 1; 5, 8, 2.

²⁰ Cic. *Att.* 4, 16, 6; 4, 15, 7; 4, 17, 2 f.

²¹ Cic. *Q. fr.* 3, 6, 3; Ios. Flav. *Ant. Iud.* 14, 29ff.

²² LINTOTT: *Cicero and Milo... op. cit.* 64f.

²³ Cic. *Att.* 4, 16, 5; 4, 17, 3; *Q. fr.* 3, 3, 2; 3, 6, 3.

²⁴ Cic. *Q. fr.* 3, 2, 2; 3, 6, 6; 3, 7, 2.

²⁵ Cic. *Att.* 4, 17, 4; *Att.* 3, 2, 3; 3, 3, 2.

²⁶ Cic. *Q. fr.* 3, 6, 4; 3, 7, 3; *Att.* 4, 18, 3; 4, 19, 1.

²⁷ LINTOTT: *Cicero and Milo... op. cit.* 65.

Unsere Kenntnisse bezüglich den Ereignissen des Jahres 53 sind etwas spärlich, wir wissen aber, daß Pompeius mit aller Kraft bemüht war sich zum Diktator wählen zu lassen²⁸, ihm der Senat jedoch nur jene Vollmacht erteilte als Prokonsul die Wahlen zu beaufsichtigen²⁹. Bei den Wahlen der Magistrate für 52 nahm die Gewalt und der Terror größere Ausmaße an: die clodianischen Banden griffen die Konsule Messala und Domitius Calvinus an, M. Antonius wollte – zumindest Ciceros Aussage nach – Clodius ermorden lassen³⁰, und Clodius, der ursprünglich die Prätur für 53 angestrebt hatte, seine Pläne aber wegen den späten Wahlen um ein Jahr aufschieben mußte, geriet sowohl mit Milo, als auch mit den von Pompeius unterstützten Kandidaten, Hypsaesus und Metellus Scipio in Konflikt³¹.

Währenddessen bemühte sich Cicero den aus Kleinasien zurückkehrenden Curio für die Förderung von Milos Wahlkampagne zu gewinnen³², er muß sich aber in seinen Erwartungen mit großer Wahrscheinlichkeit getäuscht haben, da sich in den Briefen Ciceros keine Anhaltspunkte dafür finden lassen, daß Curio die Leitung der milonianischen Wahlkampagne tatsächlich übernommen hätte. Um einen Zusammenstoß mit Pompeius zu vermeiden setzte sich Cicero wider Willen, aber mit Erfolg als Verteidiger für den in der Gunst des Pompeius stehenden Rabirius Postumus ein, der wegen *crimen repetundarum* angeklagt war³³. Cicero legte seine persönliche Animosität gegen Gabinius beiseite und übernahm auch dessen Verteidigung im Prozeß wegen *crimen repetundarum*, weil er sich davon die Gunst des Pompeius für Milo versprach, aber er mußte sich wieder täuschen. In 53 wurden keine Wahlen für die kurulischen Magistrate des Jahres 52 abgehalten, und Pompeius gelang es zu verhindern, daß zur Überwachung der Konsulwahl T. Munatius Plancus als Interrex eingesetzt werde, weil er befürchtete, daß dies die Chancen seines künftigen Schwiegervaters, Metellus Scipio verschlechtern würde. Milo jedoch, der sich voll und ganz auf Cicero

²⁸ Plut. *Pomp.* 54, 2 f.; *Cato min.* 45, 7; Dio Cass. 40, 45, 5.

²⁹ Dio Cass. 40, 45, 2.

³⁰ Cic. *Phil.* 2, 49; *Mil.* 40.

³¹ Cic. *Mil.* 24.

³² Cic. *fam.* 2, 6, 3ff.

³³ E.MEYER, *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr.*, Stuttgart–Berlin, 1922³, 206f.; LINTOTT, *Cicero and Milo... op. cit.* 67. Vgl. Cic. *Rab. Post.* 19; 32; 41.

stützen konnte, war nicht bereit den Plänen des Pompeius zu weichen. Hätte er das Konsulat des Jahres 52 errungen und somit die Aufsicht der Wahlen für 51 erhalten, stellte seine Person für Clodius, der die Prätur des Jahres 51 angestrebt hatte, eine überaus große Gefahr dar³⁴.

2. *Der Prozeß gegen Milo – die Narrative Ciceros und der Bericht des Asconius*

Bei dem Rekonstruktionsversuch der Ermordung des Clodius und des Prozesses gegen Milo können wir uns auf den ungefähr hundert Jahre später verfaßten Bericht des Asconius stützen, dem neben der veröffentlichten Cicerorede auch die davon in vielen Punkten abweichende, vor Gericht gehaltene Rede, zahlreiche zeitgenössischen Quellen und die offiziellen *Acta* zur Verfügung standen. Bei der Erstellung der Chronologie können und sollen auch die Briefe Ciceros und die Erzählungen Plutarchs und des Dio Cassius mitberücksichtigt werden, bei den letzteren muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß diese Autoren an manchen Stellen von den Fakten etwas komprimierter berichtet haben dürfen, um die Dramatik der Ereignisse zu steigern. Asconius verwickelt sich kaum in Selbstwidersprüche, und daher darf sein Bericht nur mit größter Vorsicht als ungenau oder tendenziös gewertet oder abgetan werden³⁵.

Am 18. Januar 52 hielten Q. Pompeius Rufus und C. Sallustius Crispus eine Rede gegen Milo an der *contio plebis*³⁶, Milo aber machte sich noch vor Beendigung der *contio* auf dem Weg nach Lanuvium, wo er als Diktator der Stadt den örtlichen Flamen einzusetzen hatte; die Einsetzung sollte nach Cicero noch am selben³⁷, nach Asconius am nächsten Tag erfolgen³⁸. Clodius ging bereits am Tag zuvor nach Aricia, und am 18. kehrte er in das kleine Dorf Bovillae ein³⁹. Milo unterbrach seine Reise nach Asconius um die neunte⁴⁰ (d.h. ungefähr drei Uhr nachmittags), nach Cicero aber um

³⁴ LINTOTT, *Cicero and Milo. op. cit.* 68.

³⁵ Vgl. K.BÜCHNER, *Cicero: Bestand und Wandel seiner geistigen Welt*, Heidelberg 1964, 250.

³⁶ Cic. *Mil.* 45; Asc. 3.

³⁷ Cic. *Mil.* 27f.

³⁸ Asc. 3.

³⁹ Cic. *Mil.* 51; 54.

⁴⁰ Asc. 4.

die elfte Stunde⁴¹ (gegen fünf Uhr nachmittags) in Bovillae. Er reiste zusammen mit seiner Gattin, seinem Gefolge, mit bewaffneten Sklaven und angeblich mit dreihundert Gladiatoren⁴². Zum Zusammenstoß kam es vor dem Tempel der Bona Dea in der Nähe des Gutes von Clodius⁴³: nach Asconius sollen die Begleiter des Milo in heftigen Wortwechsel mit den Leuten des Clodius gekommen sein, Clodius hätte sich wegen der Lärm umgedreht, und als Antwort auf seine drohende Geste soll einer aus Milos Gefolge eine Lanze auf ihn geworfen haben, die ihn an seinem Schulter traf. Der verwundete Clodius wurde in eine Schenke gebracht, Milos Gefolge stürmte das Gebäude, sie erschlugen Clodius, und warfen seine Leiche auf die Straße. Seine Leiche wurde vom vorbeireisenden Senator Sextus Teidius gefunden und nach Rom gebracht⁴⁴. Bei dem Kampf kamen angeblich elf Sklaven des Clodius ums Leben, zwei Sklaven Milos sollen verwundet und einer getötet worden sein⁴⁵.

Einige Punkte der ciceronianischen Erzählung machen ihre Glaubwürdigkeit allerdings einigermaßen fraglich, besonders was den Hergang und den Zeitpunkt des bewaffneten Zusammenstoßes anbelangt. Der Zusammenstoß begann wohl kaum gegen fünf Uhr nachmittags, denn in jenem Fall konnte der Senator – da Bovillae ungefähr dreizehn Meilen von Rom entfernt lag – kaum in der ersten Nachtstunde in der Stadt mit der Leiche angekommen sein, und wenn Milo am selben Tag den Flamen hat einsetzen müssen, ist es höchst unwahrscheinlich, daß er erst so spät nach Bovillae kam. Bei der Schilderung des Zusammenstoßes versucht Cicero jenen Eindruck zu erwecken, als ob Milo von den Leuten des Clodius von hinten und vor der Seite angegriffen worden wäre, und betont, daß mehrere Sklaven Milos umgebracht worden sind, um hierdurch die Bande des Clodius mächtiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit gewesen sein muß⁴⁶. Asconius sagt nichts darüber, daß Leute aus dem Gefolge Milos beim Konflikt umgekommen wären, jene Tatsache aber, daß Clodius nicht in seine Villa, sondern in eine Schenke gebracht worden ist, läßt vermuten, daß Milos Truppe den Weg zwischen dem Ort, wo der

⁴¹ Cic. *Mil.* 29.

⁴² Cic. *Mil.* 28f.; Asc. 4; 12.

⁴³ Cic. *Mil.* 53; 86; Asc. 4.

⁴⁴ Asc. 5–6.

⁴⁵ Cic. *Mil.* 29; Asc. 7.

⁴⁶ Cic. *Mil.* 29; 53f.

Zusammenstoß stattfand und der Villa versperret haben muß. Der Bericht des Asconius, der auf den Prozeßreden, der Beweisführung und der *Acta Diurna* basiert, legt nahe, daß der unvorhergesehene Zusammenstoß nach dem eigentlichen bewaffneten Konflikt dazu ausartete, daß Clodius in der Schenke ermordet wurde⁴⁷.

Beim Hause des Clodius auf dem Palatin versammelte sich das Gesinde der Stadt, und seine Witwe, Fulvia gab die Leiche noch am selben Abend zur Schau frei⁴⁸. Am nächsten Tag wurde die Leiche unter Anführung des Volkstribunen T. Munatius Plancus auf das Forum heruntergetragen und auf die Rostra gelegt⁴⁹. Plancus und Pompeius, die Milos Wahl zum Konsul verhindern wollten, begannen das Pöbel gegen Milo aufzuhetzen, die Menge trug die Leiche in die Curia, um sie dort zu verbrennen, dabei fingen aber sowohl die Curia, als die Basilica Porcia Feuer, und sind abgebrannt⁵⁰. Unterdessen hielten die Patrizier eine Versammlung auf dem Palatin, wo sie M. Aemilius Lepidus zum Interrex wählten, von dem die Anhänger der von Pompeius unterstützten Scipio und Hypsaeus forderten, er möge sofort die Wahl beginnen lassen, worauf er natürlich nicht einging. Das Gesinde stürmte das Haus des Interrex und des abwesenden Milos, es wurde aber abgewehrt; hierauf zog es zum Hause Scipios und dem des Hypsaeus, bzw. zu den berühmten Gärten des Pompeius⁵¹, den es bald zum Konsul, bald zum Diktator ausrief⁵².

M. Caelius Rufus, der ehemalige Schüler und Schützling Ciceros berief eine Volkversammlung ein, an der Milo und Cicero darlegen konnten, daß Milo von Clodius in die Falle gelockt wurde, und er nur aus Notwehr handelte, als er Clodius erschlug⁵³. Da es wegen den öffentlichen Unruhen keine Wahlen gehalten werden konnten, erließ der Senat den Beschluß, daß der Interrex, die Volkstribunen und Pompeius als Prokonsul für die Sicherheit des Staates sorgen mögen,

⁴⁷ Vgl. LINTOTT, *Cicero and Milo... op. cit.* 69.

⁴⁸ Asc. 7.

⁴⁹ Asc. 7.

⁵⁰ Asc. 8; App. *civ.* 2, 21; Dio Cass. 40, 49.

⁵¹ Zu den *horti Pompeiani* s. Plut. *Pomp.* 44, 3; Cic. *Phil.* 2, 109; Vell. 2, 60, 3; App. *civ.* 3, 14.

⁵² Asc. 8.

⁵³ Cic. *Mil.* 91; Asc. 9.

und daß Pompeius in ganz Italien mit den Aushebungen beginnen soll⁵⁴.

Pompeius war bemüht den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, und als ihm berichtet wurde, daß Milos Sklaven ihn ermorden wollten, ließ er die Sache im Rahmen eines *consilium amicorum* untersuchen, wohin er auch Cicero einlud⁵⁵, bzw. als ihm Milo anbot seine Kandidatur für das Konsulat zurückzuziehen, ließ er ihm mitteilen, wobei er ihm eine persönliche Audienz versagte, daß er sich in die Wahlen dermaßen direkt nicht einmischen wolle⁵⁶. Pompeius war des Sieges seiner Günstlinge sicher, und ein geschwächter Gegenkandidat konnte ihm darin dienlich sein die Legitimität des von ihm erwünschten Wahlergebnisses zu sichern⁵⁷. Q. Pompeius Rufus beschuldigte am 23. Januar in einer *contio* Milo eines geplanten Attentates auf Pompeius⁵⁸. Pompeius setzte viel daran jenen Eindruck zu erwecken, als befürchtete er wirklich ein Attentat seitens von Milo und seinem Gefolge⁵⁹. Da sich aber wohl kaum klären läßt, ob Milo tatsächlich ein Attentat auf Pompeius geplant hat, können wir es durchaus nicht ausschließen, daß dieses vom Pompeius ausgestreute Gerücht nur zur Stimmungsmache gegen Milo gedacht war.

Zwischen dem 3. und dem 10. Februar erließ der Senat den Beschluß, der Pompeius bevollmächtigte in ganz Italien Aushebungen zu machen⁶⁰, und wahrscheinlich um diese Zeit wurde auch das *senatus consultum ultimum* erlassen, und damit der „Ausnahmestand“ erklärt⁶¹. Nach Dio Cassius soll *senatus consultum ultimum* einige Tage nach dem Tode des Clodius⁶², die Aushebungsvollmacht des Pompeius aber etwas später erlassen worden sein⁶³, es gibt aber keine Indizien, die uns dazu verleiten sollten die präzise Beschreibung des Asconius in Zweifel ziehen und

⁵⁴ Asc. 10.

⁵⁵ Cic. *Mil.* 65.

⁵⁶ Asc. 13.

⁵⁷ Ähnlich LINTOTT, *Cicero and Milo... op. cit.* 72.

⁵⁸ Asc. 21.

⁵⁹ Asc. 16; 21; Dio Cass. 40, 50, 2.

⁶⁰ J.S.RUEBEL, *The Trial of Milo in 52 BC. A Chronological Study*, *Transactions of the American Philological Association* 109 (1979), 231–249., 236ff.

⁶¹ Asc. 10.

⁶² Dio Cass. 40, 49, 5.

⁶³ Dio Cass. 40, 50, 1.

eine andere Chronologie erstellen zu können⁶⁴. Am 18. Februar behauptete Q. Metellus Scipio im Senat, daß die Berufung auf die Notwehr unberechtigt sei, und er forderte eine Untersuchung, bzw. einen Prozeß wegen der Ermordung des Clodius⁶⁵. Cicero konnte sich nun keine allzu großen Hoffnungen über die Wahl des Milo zum Konsul machen. Aus politischer Sicht erwies sich die Ermordung des Clodius als kein weiser Schritt, der aber Cicero mit innigster Befriedigung erfüllt haben muß⁶⁶, und verleitete ihn dazu, daß er diesen Akt des aus dem politischen Verbündeten zum Freunde avancierten Milos moralisch gutzuheißen, und sein Vorgehen mit dem Handeln eines Servilius Ahala und Scipio Nasica zu vergleichen, die um den Staat zu retten, ebenfalls zur Waffengewalt und Totschlag greifen mußten⁶⁷.

Die zwei Neffen des Clodius unterstützt von Valeius Nepos und Valerius Leo forderten mit einer *actio ad exhibendum*, daß die Sklaven Milos und der Fausta zum Verhör freigegeben werden⁶⁸, Hortensius aber argumentierte damit, daß die besagten Sklaven, da sie das Leben ihres Herrn gerettet hatten, von Milo bereits freigelassen worden sind, und somit als Freie nicht zum Zwangsverhör herausgegeben werden können⁶⁹. Herennius Balbus stellte dieselbe Forderung bezüglich den Sklaven des Clodius, und Caelius wollte die Sklaven des Q. Pompeius und des Hypsaeus verhören lassen. Die mächtigsten der Optimaten, Cicero, Hortensius, Cato, Marcus Marcellus und Faustus Sulla ergriffen entschlossen Partei für Milo⁷⁰. Währenddessen forderte das Volk für Pompeius die diktatorische Vollmacht, der Senat verlieh ihm aber am 24. Tage des Intercalarius – d.h. einem Tag nach dem Fest des Refugiums, der Vertreibung des Tarquinius Superbus, was über einen bedeutenden Propagandawert verfügte⁷¹ – nur den rechtlich schwer definierbaren Titel des *consul sine collega*⁷². Der Senat ließ zwar Pompeius die Möglichkeit offen

⁶⁴ RUEBEL, *The Trial of Milo... op. cit.* 238.

⁶⁵ Asc. 12.

⁶⁶ Vgl. Asc. 22.

⁶⁷ Cic. *Mil.* 8.

⁶⁸ Asc. 24.

⁶⁹ Asc. 13.

⁷⁰ Asc. 11.

⁷¹ RUEBEL, *The Trial of Milo... op. cit.* 239.

⁷² Asc. 14; Dio Cass. 40, 50, 4.

sich einen Amtskollegen aussuchen zu dürfen, allerdings erst nach zwei Monaten⁷³.

Am 26. Tage des Intercalarius unternahm Pompeius im Senat wegen den Ereignissen in Bovillae und der Brand der Curia Schritte für die Verschärfung der Sanktionen für *vis* und *ambitus*, bzw. für das Konstituieren einer *quaestio extraordinaria* für die besagten *crimina*. Nach dieser Reform sollte zuerst das Zeugenverhör stattfinden, und dann dem Ankläger zwei, dem Verteidiger drei Stunden für ihre Prozeßreden zur Verfügung stehen⁷⁴. Milo und seine Patronen spürten in diesem Gesetzesvorschlag das ihnen drohende Gefahr, und in dem nächsten Tagen versuchten sie mit allen möglichen Mitteln gegen den Vorschlag anzukämpfen; so z.B. war Caelius Rufus nur auf Drohungen des Pompeius bereit von einer Interzession abzusehen⁷⁵. Am 27. Tage des Intercalarius unterbreitete der von Cicero unterstützte Hortensius dem Senat den Vorschlag, daß die Ermordung des Clodius, der Brand der Curia und das Stürmen des Hauses von Aemilius Lepidus allesamt als Tatbestände „*contra rem publicam*“ verurteilt werden sollten⁷⁶, um hiermit dem pompeianischen Gesetzesvorschlag die gegen Milo gerichtete Schärfe zu nehmen und zu erreichen, daß dessen Tat im Rahmen einer *quaestio ordinaria* verhandelt werden könne⁷⁷. Q. Fufius Calenus forderte, daß die Ermordung des Clodius von den anderen Ereignissen gesondert verhandelt werden soll⁷⁸, T. Mutatius Plancius und C. Sallustius Crispus aber legten Veto gegen diesen Vorschlag ein⁷⁹. Am 1. März wurden die *leges Pompeiae* angenommen, in Kraft treten konnten sie aber erst nach dem 26. März, nachdem über sie auch in der Volksversammlung abgestimmt und die nötige Frist verstrichen war⁸⁰. Währenddessen ging Cicero nach Ravenna, um Caesar zu überreden, daß er bei den nächsten Wahlen als Konsul kandidieren sollte, damit

⁷³ Plut. *Pomp.* 54.

⁷⁴ Asc. 15.

⁷⁵ Asc. 16.

⁷⁶ Cic. *Mil.* 14.

⁷⁷ LINTOTT, *Cicero and Milo... op. cit.* 72.

⁷⁸ Cic. *Mil.* 14.

⁷⁹ Asc. 20.

⁸⁰ Asc. 23.

die Übermacht des Pompeius durch ein Gegengewicht eingeschränkt werde⁸¹.

Am 15. März ließ Pompeius die Senatssitzung vertagen, und er behauptete, daß er sich vor einem Attentat Milos fürchte⁸². An der nächsten Sitzung erhob gegen Milo die Anschuldigung, daß er bewaffnet in den Senat gekommen sei, worauf als Antwort Milo seine Tunika erhob, damit alle sehen können, daß er unbewaffnet ist. Cicero hat kurzum behauptet, daß alle Anschuldigungen gegen Milo Lügen und Hirngespinnste seien⁸³. T. Mutatius Plancus ließ an einer *contio* einen Freigelassenen des Marcus Lepidus, M. Aemilius Philemon vorführen, der aussagte, daß – da er Augenzeuge der Ermordung Clodius gewesen war – er von Milo zwei Monate in Haft gehalten worden sei. Nach Asconius war diese unüberprüfbare Behauptung den Feinden Milos höchst willkommen gegen ihn Stimmung zu machen⁸⁴. Ein *triumvir capitalis* wurde von Plancus und Q. Pompeius Rufus ebenfalls befragt, ob er Galata, einen Sklaven Milos inhaftiert hätte, der an der Ermordung des Clodius beteiligt gewesen sein sollte, worauf er nur antworten konnte, daß Galata als *fugitivus* in einer Schenke inhaftiert worden sei, und daß die Volktribunen es nicht erlaubt hätten, daß er zu Milo zurückkehre. Am nächsten Tag brachten Caelius Rufus und ein anderer Volkstribun den entflohenen Sklaven zu Milo zurück⁸⁵. Auf Cicero lastete immer größerer Druck, damit er sich von Milo lossage, er legte aber erstaunliche Standhaftigkeit an den Tag⁸⁶.

Am 26. März wurden die zwei *leges Pompeiae* von der Volksversammlung angenommen: diese Frist war deswegen nötig, weil die *lex Caecilia Didia* aus dem Jahre 98 vorschrieb, daß zwischen der *rogatio* und der *promulgatio* eines jeden Gesetzes *tria nundina* verstreichen sollten⁸⁷. Zum *quaesitor* des aufgrund der pompeianischen Gesetze aufgestellten Gerichtshofes wurde L. Domitius Ahenobarbus bestellt⁸⁸. Die Neffen des Clodius, die bereits

⁸¹ Cic. *Att.* 7, 1, 4.

⁸² Asc. 16.

⁸³ Asc. 17.

⁸⁴ Asc. 18.

⁸⁵ Asc. 19.

⁸⁶ Asc. 20–22.

⁸⁷ RUEBEL, *The Trial of Milo... op. cit.* 243.

⁸⁸ Asc. 23.

früher gegen Milo Anklage wegen *vis* erhoben hatten, konnten nun dank den neuen Gesetzen gegen Milo einen Prozeß wegen *ambitus* anstrengen, ihrer Anklage schlossen sich C. Ateius und L. Cornificius an; P. Fulvius Neratus erhob Anklage gegen Milo *de socaliciis*⁸⁹.

Zwischen dem 27. März und dem 3. April hielt A. Manlius Torquatus eine *divinatio* ab, um die Person des Hauptanklägers wegen Amterschleichung festzusetzen. Die Anklage wegen *vis* konnte Appius Claudius maior, ein Neffe des Clodius vertreten, als *subscriptores* traten P. Valerius Leo und Cn. Domitius auf⁹⁰. Am 4. April erschienen vor dem von M. Marcellus präsierten Gerichtshof die Verteidiger Milos, und erreichten, daß der Prozeß wegen *ambitus* erst nach dem Verfahren wegen *vis* abgehalten werde⁹¹. Appius Claudius forderte die Herausgabe von vierundfünfzig Sklaven Milos zum Verhör, worauf Milo antwortete, daß diese nicht mehr in seiner Gewalt seien; Domitius als *quaesitor* verordnete, daß Claudius jene Sklaven auswählen sollte, deren Verhör er wünschte⁹². C. Causinius Schola sagte als Zeuge aus, daß er bei der Ermordung des Clodius anwesend gewesen war. M. Marcellus wollte ihn diesbezüglich befragen, das clodianische Gesinde schlug aber so solchen Lärm, daß Marcellus bei Domitius Schutz suchen mußte. Dies verleitete Pompeius dazu, daß er militärischen Schutz für die nächsten Verhandlungen versprach⁹³.

Pompeius konnte der Lärm der Clodianer für die kurze Zeit des Zeugenverhörs eindämmen. Aus den Zeugenaussagen konnte ermittelt werden, wie die Schenke gestürmt, der Wirt und Clodius ermordet und die Leiche des Clodius auf die Straße hinausgeworfen wurde⁹⁴. M. Porcius Cato sagte aus, daß er von Favonius hörte, wie Clodius sich am 15. Januar dahin geäußert hatte, daß Milo innerhalb von drei Tagen tot sein werde⁹⁵. Am 6. April machten die Schwiegermutter des Clodius, Sempronia und seine Gattin, Fulvia ihre Zeugenaussagen, womit sie die Öffentlichkeit für sich gewinnen konnten⁹⁶. Hiernach

⁸⁹ Asc. 24.

⁹⁰ Asc. 25.

⁹¹ Asc. 25.

⁹² Asc. 25.

⁹³ Asc. 27.

⁹⁴ Asc. 28.

⁹⁵ Asc. 32.

⁹⁶ Asc. 28.

hielt T. Munatius Plancus eine *contio*, an der er die Menge aufhetzte, und die aufforderte nicht zuzulassen, daß Milo aus der Stadt entflöhe⁹⁷.

In diesem Prozeß lieferte Cicero die wahrscheinlich schwächste Leistung seiner rednerischen Laufbahn: sowohl die *Clodiana multitudo*, wie auch das pompeianische Militär schüchterte ihn ein, er wurde von der Lärm und den Zwischenrufen ständig unterbrochen, er konnte die Rede, die er vorbereitet hatte, nicht mit dem gewünschten Effekt vortragen, sprach weging gesammelt und verstört⁹⁸. Seine gehaltene Rede wurde, wie gewöhnlich mitstenographiert, die zusammen mit den Zwischenrufen Asconius noch hundert Jahre später lesen konnte. Es ist unbestreitbar, daß die uns überlieferte *Miloniana* – abgesehen von einigen gedanklichen Übereinstimmungen – nicht mit der am 8. April 52 gehaltenen Rede identisch ist⁹⁹. Später äußerte sich Cicero entweder mit tatsächlichem, oder mit vorgetäushtem Gleichmut über seine Leistung¹⁰⁰. Nach dem Bericht des Dio Cassius soll Milo an jenem Tag versucht haben Cicero zu überreden, daß er aus seiner *lectica* erst danach aussteigen möge, nachdem die Richter des Gerichtshofes angekommen sind, damit die Soldaten und die aufgehetzte Menge seinen starken Lampenfieber nicht noch weiter steigern sollte¹⁰¹. Am Tage der Verhandlung hielten die Geschäfte geschlossen, das Forum wurde von den Soldaten des Pompeius besetzt, zuerst sprachen die Ankläger Appius Claudius, M. Antonius und P. Valerius Nepos, und schließlich als einziger Verteidiger Cicero.

Von den Richtern lehnte sowohl die Anklage, als auch die Verteidigung mehrere, fünf Senatoren, fünf Ritter und fünf Ärartribunen ab¹⁰², d.h., daß insgesamt hatten einundfünfzig Richter über die Schuldfrage abzustimmen: Milo wurde mit einer großen Stimmenmehrheit verurteilt, achtunddreißig Richter (zwölf Senatoren, dreizehn Ritter dreizehn Ärartribunen) stimmten für seine Verurteilung und dreizehn Richter (sechs Senatoren, vier Ritter und

⁹⁷ Asc. 28.

⁹⁸ Plut. *Cic.* 35, 2–5.

⁹⁹ Asc. 31.

¹⁰⁰ Cic. *opt. gen.* 10.

¹⁰¹ Dio Cass. 40, 54, 2; 46, 7, 2f.

¹⁰² Nach der *lex Aurelia de iudiciis* aus dem Jahre 70 mussten je ein Drittel der Richter aller *quaestiones ordinariae* aus den besagten drei Ständen entstammen.

drei Ärartribunen) für einen Freispruch¹⁰³. Am 8. oder 9. April wurde Milo wegen *ambitus*¹⁰⁴, und am 11. oder 12. April in seiner Abwesenheit auch aufgrund der *lex Plautia de vi* verurteilt¹⁰⁵. Am 13. April zog Milo freiwillig ins Exil nach Messalien¹⁰⁶.

3. Tatbestandsbehandlung und Taktik in der Pro Milone

M. Iunius Brutus soll nach Asconius behauptet haben, daß die Ermordung des Clodius für den Staat von überaus großem Nutzen gewesen war¹⁰⁷. Asconius berichtet, daß Cicero in seiner vor Gericht gehaltenen Rede jene Meinung vertrat, daß jemand aus Staatsinteresse zwar verurteilt, allerdings ohne Gerichtsurteil oder amtliche Vollmacht nicht getötet werden darf¹⁰⁸. Hieraus wird eindeutig, daß er nur in seiner uns überlieferten, d.h. in der umgeschriebenen und aus Legitimations- und Propagandagründen veröffentlichen und als politische Publizistik kursierenden Rede jene Stellung einnahm, daß Milo nicht nur keine Strafe, sondern geradezu Lob und Anerkennung für die Ermordung des Clodius verdiente, mit der er dem Staat einen großen Dienst erwies. In welchen anderen Punkten Cicero seine Rede umgeschrieben hat, bleibt im Unklaren, aber es ist vielleicht Andrew Lintott beizupflichten, der der Ansicht ist, daß die übrigen Gedankengänge der vor Gericht gehaltenen und der später in veränderter Form veröffentlichten Rede im großen und ganzen miteinander identisch sein dürften¹⁰⁹.

Cicero hätte sich in seiner vor Gericht gehaltenen Rede überhaupt keiner anderen Argumentation bedienen können, da er nicht leugnen konnte, daß die Sklaven Milos Clodius erschlugen, d.h. daß sie so vorgingen, wie Sklaven im Falle von Notwehr vorzugehen hatten: sie taten alles, um ihren Herrn zu beschützen¹¹⁰. Das juristische Hauptargument Ciceros läßt sich unter dem Prinzip des „*vim vi*“,

¹⁰³ Asc. 29–32.

¹⁰⁴ Asc. 33.

¹⁰⁵ Asc. 33.

¹⁰⁶ Asc. 33. Vgl. RUEBEL, *The Trial of Milo... op. cit.* 246ff.

¹⁰⁷ Asc. 30.

¹⁰⁸ Asc. 30.

¹⁰⁹ Vgl. LINTOTT, *Cicero and Milo. op. cit.* 74.

¹¹⁰ Cic. *Mil.* 8–11; 29–31.

bzw. „*arma armis repellere cuique licere*“ zusammenfassen¹¹¹. Gleich am Anfang seiner Rede macht er klar, mit welchem Argument er versuchen wird die Richter zu überzeugen. Am Ende des Proömiums sollen die Rechtslage und die damit zusammenhängenden Fragen (*stasis, status, quaestio, constitutio*) geklärt werden. Dies konnte nach der antiken rhetorischen Theorie auf folgenden Arten erfolgen: nach dem *status coniecturalis* sollte geklärt werden, ob der Angeklagte die Tat begangen hat, der *status definitivus* bezog sich auf die Rechtslage, beim *status generalis* oder *qualitativus* stellte sich die Frage, ob die Tat unter das betreffende Gesetz fällt, und im Falle des *status translativus* war zu klären, welches Gerichtshof für die betreffende Straftat zuständig ist.

Wenn Cicero sich in seiner vor Gericht gehaltenen Rede des Mittels des *status generalis* hätte bedienen wollten, hätte er damit argumentieren können, daß die Ermordung des Clodius im Interesse des Staates erfolgte, und deswegen nicht als strafbare Tat angesehen und geahndet werden soll. Er wollte weder diesen Weg einschlagen, noch jenen der *deprecatio*, mit der er die Schuld seines Klienten hätte eingestehen und aufgrund seiner früheren Verdienste die Richter um Gnade anflehen müssen. In seiner Argumentation bediente er sich der Taktik der *relatio criminis*¹¹², und versuchte zu beweisen, daß Milo Clodius nicht hatte ermorden wollen, und daß er aus Notwehr handelte. Jene Passagen, in denen er neben der Betonung der Notlage Milos hervorhob, daß Milo mit der Ermordung des Clodius dem Staate einen großen Dienst erwies, sind wahrscheinlich erst in die veröffentlichte Fassung der Rede implementiert worden, und waren in ihrer, uns überlieferten Form vor Gericht nicht zu hören¹¹³.

Die Reden der Ankläger kamen Cicero einigermaßen zugute, da die Appii Claudii zu beweisen suchten, daß Milo Clodius eine Falle gestellt und ihn arglistig ermordet haben wollte, was die Verteidigung ohne größere Schwierigkeiten widerlegen konnte¹¹⁴. Dem von Pompeius aufgestellten Gerichtshof kam die Aufgabe zu über den Anstifter des Mordes an Clodius, d.h. über Milo, der Clodius nicht

¹¹¹ Vgl. Ulp.D.43.16.1.27; A.FÖLDI/G.HAMZA, *A római jog története és institúciói (Geschichte und Institutionen des römischen Rechts)*, Budapest 2009, 152f.; J.ZLINSZKY, *Római büntetőjog (Römisches Strafrecht)*, Budapest 1991, 114f.

¹¹² Zur *retorsio criminis* s. Cic. inv. 2, 78ff.

¹¹³ A.W.LINTOTT, *Violence in Republican Rome*, Oxford 1968, 23.

¹¹⁴ Cic. Mil. 46ff.

eigenhändig umgebracht hatte, zu urteilen, deswegen wurde das aus dem prätorischen Edikt wohlbekannte Ausdruck „*dolo malo*“¹¹⁵ des öfteren in die *vis* sanktionierenden Gesetze übernommen¹¹⁶. Die Unterscheidung zwischen dem vorsätzlichen Mord und der unbeabsichtigten Tötung läßt sich schon ziemlich früh erfassen, da die dem Numa Pompilius zugeschriebene Definition des (Verwandten)Mordes (*parricidium*) den Ausdruck „*dolo*“ beinhaltet¹¹⁷. Die *lex Cornelia de sicariis et veneficis* ahndete sowohl das Tragen von Waffen, als auch das Tragen von Waffen in Tötungsabsicht¹¹⁸. Aufgrund dieser Indizien kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die dem Prozeß gegen Milo zugrundeliegende *lex Pompeia de vi* ebenfalls den Ausdruck „*dolo (malo)*“ enthielt. Die Ankläger versuchten Milo des *dolus* zu überführen, was Cicero erleichtert haben muß diesen Punkt der Anklage zu widerlegen¹¹⁹.

Cicero gebraucht in seiner Rede – um auf die Terminologie der Ankläger zu reflektieren – die Ausdrücke „*insidiae*“ und „*insidiator*“¹²⁰, versucht aber überzeugend darzulegen, daß nicht Milo, sondern Clodius mit einem Mordplan sich zum Tatort begab¹²¹. Er beruft sich auf jene, durch das *ius naturale* gegebene Möglichkeit sich gegen einen *insidiator* wahren, und diesen eventuell auch ungestraft töten zu dürfen¹²². In der *narratio* führt er nicht nur den Umstand der Notwehr als Argument an, sondern betont, daß sich die Sklaven Milos Clodius nicht auf den Befehl ihres Herrn getötet haben¹²³. Das Argument der Notwehr zeigt eindeutige Parallele mit jener Stelle der *Sestiana*, wo Cicero das Vorgehen des Sestius als das

¹¹⁵ Vgl. Cic. *Tull.* 7. 24.

¹¹⁶ Ulp. D.48.6.10pr.–1.

¹¹⁷ Fest. 247 *Si qui hominem liberum sciens morti dicit, parricidas esto.*

¹¹⁸ D.J.CLOUD, *Parricidium: from the lex Numae to the lex Pompeia de parricidiis*, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 88 (1971), 1–66; W.KUNKEL, *Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit*, München 1962, 65ff.

¹¹⁹ LINTOTT, *Cicero and Milo... op. cit.* 75.

¹²⁰ Cic. *Mil.* 10; 11; 14; 23; 28; 30; 31.

¹²¹ Cic. *Mil.* 23; 31ff.

¹²² Cic. *Mil.* 7–11. Zum ciceronianischen Konzept des *ius naturale* s. G.HAMZA, *Zum Begriff des ius naturale bei Cicero*, *Acta Classica Universitatis Scientiarum Debreceniensis* 31 (1995), 75–86.

¹²³ Cic. *Mil.* 28–29.

einzig mögliche Mittel darstellt, das Sestius gegen Clodius zur Verfügung stand¹²⁴. Das Stürmen der Schenke, d.h. der für Milo heikelste Punkt der Ereignisse, was selbst der genialste Redner nicht als Akt der Notwehr hätte deuten können, wird von Cicero – zumindest in der uns überlieferten Fassung seiner Rede – mit elegantem Geschick übergangen.

Es stellt sich die Frage, warum Cicero die überarbeitete, oder besser gesagt an vielen Punkten gänzlich umgeschriebene *Miloniana* nicht allzulange Zeit nach dem Prozeß veröffentlicht hat, besonders da er seine Reden, die er in verlorenen Prozessen gehalten hatte, gewöhnlich nicht zu publizieren pflegte¹²⁵. Wir wissen zwar von einigen Reden, die Cicero in Prozessen hielt, in denen er den Sieg nicht davontragen konnte, so z.B. von der Rede für Scamander aus dem Jahre 74, von der für Antonius aus 59, der für Cispus aus 56, der für L. Caninius Gallus aus 55, der für Gabinius aus 54 und schließlich für Scaurus aus 52, aber unseres Wissens wurde keine dieser Reden je von veröffentlicht. Außer seiner *Miloniana* veröffentlichte er seine inzwischen verschollene *Pro Valero*, die er in einem verlorenen Prozeß irgendwann zwischen 80 und 70 gehalten hatte. Die *Pro Milone* stellt daher nicht nur was die Art und Maß der Überarbeitung, sondern auch was die Umstände ihrer Veröffentlichung anbelangt eine Ausnahme unter den ciceronianischen Prozeßreden dar¹²⁶. Wilfried Stroh erklärt die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der *Miloniana* damit, daß Cicero mit seinen veröffentlichten Reden den jungen Rhetoren ein Exempel der Tatbestandsbehandlung und der forensischen Taktik geben wollte¹²⁷. Daher wäre es nicht von Nutzen gewesen die Rede in jener Form zu veröffentlichen, wie sie in dem verlorenen Prozeß gehalten worden war; Cicero lag es vielleicht daran sie der Öffentlichkeit in jener Form zu präsentieren, in der sie hätte gehalten werden müssen, um einen Freispruch für Milo erreichen zu können. Es ist allerdings mit größerer Wahrscheinlichkeit

¹²⁴ Cic. *Sest.* 88.

¹²⁵ J.W.CRAWFORD, *M. Tullius Cicero: The Lost and Unpublished Orations*, Hypomnemata, Untersuchungen zur Antike und zu Ihrem Nachleben, Bd. 80, Göttingen 1984, 15.

¹²⁶ A.MELCHIOR, *Twinned Fortunes and the Publication of Cicero's Pro Milone*, *Classical Philology* 103 (2008/3), 282–297, 284.

¹²⁷ W.STROH, *Taxis und Taktik. Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden*, Stuttgart 1975, 51ff.

anzunehmen, daß Cicero politische Gründe zur Veröffentlichung der *Miloniana* verleitet haben müssen, da er dadurch einen seiner weniger glorreichen Auftritte auf dem Forum dokumentierte¹²⁸.

4. Das Motiv des Tyrannenmordes als Weiterentwicklung der Notwehr in der *Miloniana*

Es lohnt sich im weiteren zu untersuchen, wie und in welchem Kontext das Motiv des Tyrannenmordes in der uns überlieferten, von der gehaltenen Rede jedoch wahrscheinlich gravierend abweichenden *Miloniana* erscheint, und in welcher Form es in die (staats)philosophischen Werke Ciceros rezipiert und weiterentwickelt worden ist. Als Ausgangspunkt gilt es festzuhalten, daß die durch das Staatswohl legitimierte Anwendung der *vis* und damit die Idee des Tyrannenmordes erst durch die Veröffentlichung der überarbeiteten *Miloniana* in das ciceronianische Gedankengut Aufnahme fand¹²⁹. Die Parallelen zwischen dem in der *De re publica* gezeichneten Tyrannenportrait¹³⁰, bzw. der Forderung zur Eliminierung des Tyrannen aus der Gesellschaft¹³¹ und dem Bild Milos als *tyrannoktonos* sind gut faßbar¹³². Der Tyrann wird nicht durch die Erfüllung eines Amtes oder Ranges zum Tyrannen, er trägt das Tyrannenhafte geradezu im Innersten seines Wesens, das nach einem einzigen Ziel strebt: zur Erlangung der *dominatio* über seine Mitbürger und im Endeffekt zur Ergreifung des *regnum*¹³³. Somit ist jener Bürger, der den Staat vom Tyrannen befreit ein *tutor et procurator rei publicae*. In der *Pro Milone* wird der Kontrast eindeutig dargestellt: Clodius erscheint als *tyrannus*¹³⁴, sein Tod als

¹²⁸ MELCHIOR, *Twinned Fortunes...* op. cit. 284.

¹²⁹ M.E.CLARK/J.S.RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric in Cicero's Pro Milone*, *Rheinisches Museum* 128 (1985), 57–72, 72; MELCHIOR, *Twinned Fortunes...* op. cit. 283.

¹³⁰ *Cic. rep.* 2, 47.

¹³¹ *Cic. rep.* 2, 51.

¹³² Hierzu s. R.HEINZE, *Ciceros 'Staat' als politische Tendenzschrift*, *Hermes* 59 (1924), 73–94.

¹³³ K.BÜCHNER, *Der Tyrann und sein Gegenbild in Ciceros 'Staat'* in *Studien zur römischen Literatur*, Wiesbaden 1962, Bd. 2 116–147. 121. Zum Gegensatz von *regnum* und *libertas* s. E.MEYER, *Römischer Staat und Staatsgedanke*, Zürich 1964, 345.

¹³⁴ *Cic. Mil.* 35.

Tyrannenmord¹³⁵ und Milo als *conservator populi*, d.h. als *tutor et procurator rei publicae*¹³⁶. Als typisches Beispiel des Tyrannen erwähnt Cicero des öfteren Tarquinius Superbus, Sp. Maelius und Ti. Gracchus¹³⁷, bzw. aus der unmittelbaren Vergangenheit Verres¹³⁸. Darauf, daß Cicero selber von seinen politischen Gegnern und Feinden auch als Tyrann bezeichnet wurde, kann und soll hier nicht weiter eingegangen werden¹³⁹.

Die ciceronianische Theorie des Tyrannenmordes basiert auf der stoischen Philosophie¹⁴⁰, es soll jedoch betont werden, daß diese Theorie nicht als direkte philosophische Transformation des in der *Sestiana* und der *Miloniana* angewandten Prinzips des „*vim vi repellere licere*“ angesehen werden kann¹⁴¹. Das stoische Element des Tyrannenmordes tritt bei Cicero im dritten Buch seines Werkes *De officiis* am deutlichsten an den Tag¹⁴². Er betont, daß der Tyrannenmord¹⁴³ im vollkommenen Einklang mit der stoischen Philosophie steht¹⁴⁴, was wiederum der *naturalis ratio* entspricht¹⁴⁵. Somit wird der Tyrannenmord zur moralischen Endkonklusion eines Denkprozesses¹⁴⁶. In Anbetracht der Tatsache, daß der Tyrann das menschliche Zusammenleben zerstört und sich über dessen Gesetze hinwegsetzt¹⁴⁷, verlieren diese Gesetze ihm gegenüber deren bindende Kraft¹⁴⁸. Dieses Prinzip wird von Cicero mit den Normen des *ius naturale*, des *ius gentium*, des *ius divinum* und des *ius humanum* in Gleichklang gebracht¹⁴⁹. Der stoische Weise geht im Einklang mit dem Naturgesetz vor, indem er den Tyrannen aus der Gesellschaft

¹³⁵ Cic. *Mil.* 80; 83; 89.

¹³⁶ Cic. *Mil.* 80. Vgl. BÜCHNER, *Der Tyrann... op. cit.* 138f.

¹³⁷ Vgl. CLARK-RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 59; LINTOTT, *Violence... op. cit.* 55ff.

¹³⁸ Cic. *Verr.* 2, 3, 20.

¹³⁹ Cic. *Vat.* 23; *Sest.* 109.

¹⁴⁰ M. POHLENZ, *Die Stoa*, Göttingen, 1964, Bd. 1 139. 185. 313.

¹⁴¹ CLARK-RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 59.

¹⁴² Cic. *off.* 3, 19–32.

¹⁴³ Cic. *off.* 3, 32.

¹⁴⁴ Cic. *off.* 3, 20.

¹⁴⁵ Cic. *off.* 3, 23.

¹⁴⁶ Cic. *off.* 3, 14. 19.

¹⁴⁷ Cic. *off.* 3, 21.

¹⁴⁸ Cic. *off.* 3, 32.

¹⁴⁹ Cic. *off.* 3, 23.

eliminiert, und eifert mit seiner Tat dem im Interesse des gesamten menschlichen Geschlechts handelnden Herkules nach¹⁵⁰.

Cicero setzt die besagte These der stoischen Philosophie in das stark juristisch geprägte römische Denken um¹⁵¹, indem er das Recht zum Tyrannenmord in eine Pflicht transformiert: eine Gemeinschaft mit dem Tyrannen ist für ihn keines Falls akzeptabel, der Tyrann soll aus der menschlichen Gemeinschaft ausgegrenzt und ausgerottet werden, da er nicht anderes ist, als eine Monster in menschlicher Gestalt¹⁵². Daher ist die aus moralischer Sicht durchaus berechtigte Ermordung des Tyrannen (*honestum necare*) nicht nur ein Recht sondern sogar eine Pflicht (*feritas et immanitas beluae segreganda est*). Diese These steht im Einklang mit jenem, von den Stoikern gern gebrauchten Bild der Gleichsetzung des Tyrannen mit einer *belua*, was in Werk *De re publica* mit aller Deutlichkeit zu erblicken ist¹⁵³. Diesem gemäß ist der Tyrann das schädlichste Ungetier, das den Göttern und den Menschen meist verhaßte Wesen, der nur *in figura hominis* lebt¹⁵⁴. Die Hauptattribute des Tyrannen können daher mit folgenden Ausdrücken beschrieben werden: *nulla societas, belua, genus pestiferum, exul, contra leges, contra naturam*. Sein Leben ist nur eine untermenschliche Existenzform, deswegen ist seine Ermordung genausowenig rechtswidrig, wie das Töten irgendeines gefährlichen Ungeheuers¹⁵⁵.

In der *Miloniana* läßt Cicero diese Bilder deutlich in den Vordergrund treten. Cicero widmet den sexuellen Ausschweifungen des Clodius zwei Paragraphen¹⁵⁶, seinen Religionsfreveln drei¹⁵⁷, und hebt seine Missetaten hervor, mit denen er entweder gegen die Normen des positiven Rechts, oder denen des *ius naturale* verstoßen hat¹⁵⁸. Diese Momente untermalen hervorragend die Züge des Clodius als *bestia*: das Netz des Gesetzes, dem das *regnum* anstrebende

¹⁵⁰ Cic. *off.* 3, 23. 25.

¹⁵¹ CLARK-RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 61.

¹⁵² Cic. *off.* 3, 32.

¹⁵³ Cic. *rep.* 2, 48.

¹⁵⁴ CLARK-RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 61.

¹⁵⁵ CLARK-RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 62.

¹⁵⁶ Cic. *Mil.* 55–56.

¹⁵⁷ Cic. *Mil.* 85–87.

¹⁵⁸ Cic. *Mil.* 44; 73f.

Clodius immer wieder entschlüpfte¹⁵⁹, diente zum Einfangen der Wildtiere bei der Jagd und in der Arena, was ebenfalls das Bild des im Dunkeln lauenden Ungeheuers widerspiegelt¹⁶⁰. Der Topos des Wildtieres, bzw. des Ungeheuers kehrt im ciceronianischen Corpus sowohl in Verbindung mit Clodius¹⁶¹, als auch mit Antonius desöfteren wieder¹⁶². Demgemäß war Clodius nichts anderes, als eine die römische Gesellschaftsordnung zerstörende, den *optimi*, u.a. Cicero und Pompeius drohende *belua*¹⁶³, die die *dominatio* auch durch die jeglichen Rechtsgrundsätzen zuwiderlaufenden Gesetze (*legibus Clodianis*), denen im Jahre 58 selbst Cicero fast zum Opfer fiel, zu ergreifen suchte¹⁶⁴.

Als sich Cicero bei der Verteidigung Milos sich auf Notwehr berief¹⁶⁵, untermauerte er seine Argumentation einerseits mit der Terminologie der betreffenden Passage der *lex Cornelia de sicariis*¹⁶⁶, andererseits mit jenem jedem Menschen zukommenden Recht den nach seinem Leben trachtenden Meuchelmörder zu töten¹⁶⁷. Bei der Tötung des Clodius als *insidiator* befolgte Milo nur die Gesetze der Natur, da in Schlachtlärm die Gesetze still ruhen, d.h. daß den Normen des positiven Rechts keine Geltung verschafft werden kann: deswegen kann der Attentäter ungestraft getötet werden¹⁶⁸. Cicero erweiterte die Anwendbarkeit des Arguments der Notwehr unter anderen mit Argumenten der stoischen Ethik, indem er erklärte, daß den zivilisierten Menschen der natürliche Menschenverstand, den Barbarenstämmen die Not, allen Völkern das Gewohnheitsrecht und den wilden Tieren die Natur erlaubt hatte, sich immer und mit allen Mitteln gegen gewaltsame Angriffe zu beschützen und diese abzuwehren¹⁶⁹.

¹⁵⁹ Cic. *Mil.* 43; 76–78.

¹⁶⁰ Cic. *Mil.* 40–41.

¹⁶¹ Cic. *Sest.* 16; *Mil.* 40; 85; *har. resp.* 5.

¹⁶² Cic. *Phil.* 3, 28; 4, 12; 7, 27.

¹⁶³ Cic. *Mil.* 37–39.

¹⁶⁴ Cic. *Mil.* 89. Vgl. Cic. *dom.* 43ff.; *Pis.* 58.

¹⁶⁵ Cic. *Mil.* 10–11.

¹⁶⁶ R.CAHEN, *Examen de quelques passages du Pro Milone*, *Revue des Etudes Anciennes* 25 (1923), 119–138, 122ff.

¹⁶⁷ Cic. *Mil.* 10 *haec ... non scripta, sed nata lex, quam ... ex natura ipsa adripuimus*

¹⁶⁸ Cic. *Mil.* 11 *silent enim leges inter arma*; vgl. Cic. *Sest.* 86; *leg.* 1, 19; 2, 8. 11; *fin.* 4, 25.

¹⁶⁹ Cic. *Mil.* 30.

Cicero verblieb aber nicht dabei die Rechtmäßigkeit der Handlung Milos zu beweisen: die Ermordung des Clodius verdiente nicht nur keine Strafe, sondern geradezu Lob, da er dem Staate aus einer Motivation, die jeden verantwortungsvoll denkenden Bürger hätte anspornen müssen einen enormen und beinahe uneigennütigen Dienst erwies¹⁷⁰. In diesem Geiste läßt er auch Milo als Sprecher auftreten und sich dahin äußern, daß er für die Ruhe des Staates und der Bürger selbst jenen Preis zu zahlen bereit sei, daß er ins Exil zu gehen hätte¹⁷¹. Cicero eröffnete für die Interpretation des Prinzips des „*vim vi repellere*“ eine neue Perspektive indem er zwischen zwei Arten der *vis* unterschied: die eine *vis* ist seines Erachtens die dem Staate unheilbringende, die andere die Erhaltung Roms garantierende Gewalt. Durch das Handeln Milos griff Ciceros Meinung nach die göttliche Vorsehung, die *providentia* in das Geschick des Staates ein¹⁷². Nach Cicero trat Milo nicht als selbständig handelndes Individuum auf, sondern als Erfüller jener Weissagung, die Cicero in 57 über die Ermordung des Clodius durch Milo gemacht hatte¹⁷³, d.h. er war nur ein Instrument in der Hand des Schicksals, das Clodius nur deswegen bis zum Januar des Jahres 52 am Leben ließ, damit er seine gerechte Strafe durch Milos Hand empfangen¹⁷⁴.

Diese Gedanken hallen auch in den betreffenden Paragraphen des Werkes *De officiis* wieder. Die *providentia*, d.h. eine Erscheinungsform des *fatums*¹⁷⁵, der *heimarmenē* der Stoiker offenbart sich durch den stoischen *sapiens*, dem aufgrund der *ratio naturae* nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Ermordung des Tyrannen zukommt, der die *coniunctio* der Bürger zu zerstören sucht¹⁷⁶. Aus dieser Hinsicht ist Milo eine Verkörperung des Archetyps des Weisen, der, indem er die Forderung des Naturgesetzes erkannte, die *heimarmenē* erfüllt und die Gemeinschaft vom Tyrannen

¹⁷⁰ Cic. *Mil.* 6.

¹⁷¹ Cic. *Mil.* 93.

¹⁷² Cic. *Mil.* 83–84. Vgl. BÜCHNER, *Cicero: Bestand und Wandel... op. cit.* 276; CLARK–RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 67.

¹⁷³ Cic. *Att.* 4, 5.

¹⁷⁴ Cic. *Mil.* 86.

¹⁷⁵ Zu den verschiedenen Aspekten des römischen Fatumbegriffs s. W.PÖTSCHER, *Das römische fatum – Begriff und Verwendung*, in *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, Berlin–New York 1978, Bd. II 16 1 393–424.

¹⁷⁶ Cic. *off.* 3, 23.

befreit hat. Gegen jene Gefahr, die durch die Person des Clodius der Gemeinschaft drohte, waren Recht und Gesetz nicht imstande anzukämpfen¹⁷⁷, das Rechtswesen konnte keine taugliche Waffe in Milos Hand geben, damit er als Rächer des erlittenen Unrechts hätte auftreten können¹⁷⁸.

Asconius unterrichtet uns davon, daß Cicero jenen von Brutus gemachten Vorschlag ablehnte sich in seiner vor Gericht gehaltene Rede das Argument des Tyrannenmordes einzubauen¹⁷⁹. Daß er im Prozeß nicht nur keinen Sieg davontragen konnte, sondern eine schmachvolle Niederlage erlitt, muß Cicero dazu bewegt haben seine umgeschriebene, mit weiteren Argumenten ergänzte *Miloniana* als politische Flugschrift kursieren zu lassen¹⁸⁰. Cicero verschloß sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus moralischen Gründen vor den Argumenten des Brutus, da in 63 er selbst mehrere Verschwörer ohne Gerichtsurteil hinrichten ließ und auch die Verteidigung des Rabirius in einem Perduellionsprozeß übernahm: der gravierende Unterschied zwischen den erwähnten Fällen und der Tat Milos mag darin gelegen haben, daß sich Milo nicht auf ein *senatus consultum ultimum* stützen konnte¹⁸¹. Schon in 57 schwebten Cicero Hoffnungen vor, daß jemand das Leben des Clodius auslöschen würde – hierbei berief er sich auf das Beispiel des Scipio Nasica, der Ti. Gracchus im Senat erschlagen hatte –, aber er setzte sich noch nicht über die Normen des positive Rechts hinweg¹⁸². In seiner vor Gericht gehaltenen *Miloniana* unternahm er den Versuch den Freispruch Milos mit einer auf dem positiven Recht basierenden Argumentation zu erreichen, seine Bemühungen wurden aber nicht von Erfolg gekrönt. In der veröffentlichten Fassung seiner *Miloniana* griff er zu den Argumenten der Stoa, die er in Bezug auf den Tyrannenmord in seinen Werken *De re publica*, *De finibus bonorum et malorum*, *Tusculanae disputationes* und *De officiis* zu einer zusammenhängenden Gedankenkette ausarbeitete. Es ist durchaus nicht auszuschließen, daß Cicero seine veröffentlichte und zur staatsphilosophischen Schrift stilisierte

¹⁷⁷ Cic. *Mil.* 77.

¹⁷⁸ Cic. *Mil.* 88.

¹⁷⁹ Asc. 30.

¹⁸⁰ CLARK–RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 69.

¹⁸¹ Vgl. J.ÜNGERN-STERNBERG v. PÜKEL, *Spätrepublikanisches Notstandsrecht*, München 1970, 12ff.

¹⁸² Cic. *dom.* 91; *Att.* 4, 3.

Miloniana, in der er die Selbstlosigkeit und die aufopfernde Haltung seines Klienten, bzw. Helden betont hatte, als eine Art *consolatio* an Milo zugeschickt hat¹⁸³.

Wir können dem Gedankengang von Aislinn Melchior beipflichten, die auf jene durchgehende Tendenz der uns überlieferten Fassung der *Miloniana* hinwies, daß Cicero bei der Darstellung der Person Milos und der Bewertung seiner Tat eine deutliche Parallele zwischen dem Handeln seines Klienten und seinen eigenen, im Kampf gegen die Catilinarier erworbenen Verdiensten zieht und das Schicksal Milos mit seinem eigenen vergleicht. Mit dieser Identifikation und mit dem Beispiel seines eigenen Exils und seiner Heimkehr wollte Cicero mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf hindeuten und hinarbeiten, daß Milo ebenfalls aus dem Exil zurückgerufen werden sollte¹⁸⁴.

Die Hauptidee der Identifikation basiert in erster Linie darauf, daß beide Männer dem Staate einen großen Dienst erwiesen, indem sie die Gemeinschaft von einem Tyrannen befreiten, die undankbare Menge jedoch beide ins Exil zu gehen zwang. Hieraus sollte jene logische Schlußfolgerung gezogen werden, daß – da Cicero gleichsam in einem Triumphzug aus dem Exil heimkehren konnte – Milo aus dem Exil heimgerufen werden muß. Catilina und Clodius, der Erzfeind sowohl Ciceros, als auch Milos verkörperten denselben Archetyp, diesen Vergleich stellte Cicero aber in seiner *Miloniana* nicht zum ersten Male auf: z.B. in seiner Rede *De domo sua* nannte er Clodius „*felix Catilina*“¹⁸⁵. In der *Miloniana* erfolgte die Gleichsetzung des Clodius mit Catilina in erster Linie mit Hilfe gewisser Appositionen, und nicht durch namentliche Nennung. Hierzu empfiehlt es sich die Terminologie der *Catilinarien* mit der der *Miloniana* zu vergleichen. Die Haupteigenschaften Catilinas und der Verschwörer sind der *furor*¹⁸⁶ und die *audacia*¹⁸⁷, sie selbst erscheinen als *latrones*¹⁸⁸,

¹⁸³ CLARK–RUEBEL, *Philosophy and Rhetoric... op. cit.* 72.

¹⁸⁴ MELCHIOR, *Twinned Fortunes... op. cit.* 285f.

¹⁸⁵ *Cic. dom.* 72.

¹⁸⁶ Über Catilina: *Cic. Cat.* 1, 1. 2. 15. 23; über die Verschwörer: *Cic. Cat.* 1, 31; 2, 19. 25; 3, 4; 4, 12.

¹⁸⁷ Über Catilina: *Cic. Cat.* 1, 1. 4. 7; 2, 3. 10; über die Verschwörer: *Cic. Cat.* 2, 10; 3, 27.

¹⁸⁸ Über Catilina: *Cic. Cat.* 1, 23. 31; 2, 16; über die Verschwörer: *Cic. Cat.* 1, 33; 2, 7. 22.

*insidiatores*¹⁸⁹ und *parricidae*¹⁹⁰. Zu den Charakterzügen des Clodius und seiner Anhänger gehören ebenfalls der *furor*¹⁹¹ und die *audacia*¹⁹², und sie werden als *latrones*¹⁹³, *insidiatores*¹⁹⁴ und *parricidae* beschrieben¹⁹⁵. Die Identifikation des Clodius mit Catilina tritt am deutlichsten an den Tag, wo Cicero über die Gründe seines Exils redet¹⁹⁶, und Clodius gleichsam zum Nachfolger Catilinas macht.

Cicero identifiziert die Rolle Milos mit seiner eigenen, und stellt sich und ihn als Archetypen der wahren Vaterlandsliebe dar, die sich durch ihre für den Staat vollbrachte Leistungen – Cicero durch die Vertreibung Catilinas und die Hinrichtung der Verschwörer, bzw. Milo durch die Ermordung des Clodius – für diese Würde qualifiziert haben, genauso wie die großen Männer vergangener Zeiten, so u.a. C. Servilius Ahala, der Spurius Maelius, P. Scipio Nasica, der Ti. Gracchus getötet, Lucius Opimius, der C. Gracchus, und C. Marius, der L. Saturninus unschädlich gemacht hatten¹⁹⁷. In seiner ersten *Catilinaria* stellt Cicero gerade das Beispiel der vorhin genannten Männer seinen Hörern vor Augen, um sie zur Abrechnung mit Catilina aufzurufen¹⁹⁸. Da zur Zeit der Entstehung der *Miloniana* die catilinarischen Reden bereits Pflichtlektüren der Rhetorenausbildung waren, konnte Cicero sich getrost darauf verlassen, daß seine Leser die Aufzählung als Reminiszenz erkennen, und daraus die nötigen Schüsse auf die Parallelen zwischen der Rolle Milos und seiner eigenen ziehen können¹⁹⁹.

Die Gestalt des Spurius Maelius und des Tiberius Gracchus kehren in der zweiten *sermocinatio* der *Miloniana* wider, in der Cicero Milo als fiktiven Sprecher auftreten läßt²⁰⁰, was wiederum als eine Reminiszenz an eine Passage der vierten *Catilinaria* aufzufassen ist, wo Cicero darlegt, daß Catilina eine weit größere Gefahr für den Staat

¹⁸⁹ Über Catilina: Cic. *Cat.* 1, 11. 32; 2, 6; über die Verschwörer: Cic. *Cat.* 2, 10.

¹⁹⁰ Über Catilina: Cic. *Cat.* 1, 17. 29; über die Verschwörer: Cic. *Cat.* 1, 33; 2, 7. 22.

¹⁹¹ Über Clodius: Cic. *Mil.* 3; 27; 32; 35; 77; über die Clodianer: Cic. *Mil.* 34.

¹⁹² Über Clodius: Cic. *Mil.* 6; 30; 32.

¹⁹³ Über Clodius: Cic. *Mil.* 17; 18; 55.

¹⁹⁴ Über Clodius: Cic. *Mil.* 6; 10; 11; 14; 27; 30; 54; über die Clodianer: Cic. *Mil.* 19.

¹⁹⁵ Über Clodius: Cic. *Mil.* 18; 86.

¹⁹⁶ Cic. *Mil.* 36–37.

¹⁹⁷ Cic. *Mil.* 82.

¹⁹⁸ Cic. *Cat.* 1, 3–4.

¹⁹⁹ MELCHIOR, *Twinned Fortunes... op. cit.* 290.

²⁰⁰ Cic. *Mil.* 72–73.

darstellt, als die Gracchen und L. Saturninus²⁰¹. Damit macht er deutlich, daß jenes Unheil, das in der Person des Clodius dem Staate drohte nur mit jenem zu vergleichen ist, was die catilinarische Verschwörung mit sich brachte. Hierdurch wird Milo zum *conservator populi*, genauso wie Cicero selbst einst zum *conservator civium* geworden ist²⁰². Jene Stelle, an der er Milo sagen läßt, daß er den Dolch des Clodius, mit dem er die Bürger bedrohte, abgewendet hat²⁰³, kann als eine Anspielung an die dritte catilinarische Rede gedeutet werde, in der Cicero dasselbe von sich behauptete²⁰⁴. Milo verbindet mit Cicero weiter jener Umstand, daß beide unter Gefährdung ihres Lebens und ihrer Sicherheit das Wohl des Staates und der Bürger retteten und sicherten²⁰⁵. Durch die Identifikation seiner eigenen Person mit Milo zeichnet er zugleich kräftige Kontraste: er stellt der Tapferkeit Milos seine eigene Angst²⁰⁶ und dem zu Marmor erstarrten Gesicht Milos seine eigenen Tränen gegenüber²⁰⁷.

Die Identifikation barg zugleich eine weitere, für Cicero verlockende Möglichkeit in sich: in der Person des Clodius ermordenden Milos konnte er selbst über seinen toten Erzfeind einen triumphalen Sieg feiern²⁰⁸. Obwohl dies aus den Quellen nicht belegt werden kann, daß Cicero mit der Veröffentlichung der überarbeiteten *Miloniana* die Heimkehr Milos vorbereiten wollte, lassen die angeführten Indizien dies mit gutem Grund vermuten²⁰⁹. Als Cicero ein Exemplar seiner überarbeiteten Rede Milo zukommen ließ, soll Milo gesagt haben, daß wenn Cicero auch vor Gericht so gesprochen hätte, er keine Fische in Massilien essen müßte, bzw. könnte²¹⁰. Cicero lag mit seiner Argumentation wahrscheinlich nicht ganz falsch: diese Aussage macht deutlich, daß Milo in gewisser Hinsicht doch ein weiser Stoiker gewesen sein muß.

²⁰¹ Cic. *Cat.* 4, 4.

²⁰² Cic. *Mil.* 73; 80.

²⁰³ Cic. *Mil.* 77.

²⁰⁴ Cic. *Cat.* 3, 2.

²⁰⁵ Cic. *Mil.* 30. Vgl. Cic. *Cat.* 4, 18.

²⁰⁶ Cic. *Mil.* 1.

²⁰⁷ Cic. *Mil.* 101; 105.

²⁰⁸ MELCHIOR, *Twinned Fortunes... op. cit.* 293.

²⁰⁹ MELCHIOR, *Twinned Fortunes... op. cit.* 295.

²¹⁰ Dio Cass. 40, 54, 2.